

Digitalisierung und Haltung

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass jede Person mit einem Smartphone durch die Betreiberinnen von Apps an fast jedem Standort zur Informationsgewinnung überwacht werden kann. Dies geschieht natürlich auch dann, wenn sich eine Person bei einem (Beratungs-)Angebot der Sozialen Arbeit befindet oder dieses Angebot die Person selbst aufsucht (z. B. ambulante Hilfen zur Erziehung oder Streetwork). Gleichzeitig können wir davon ausgehen, dass die Standortinformation der Sozialarbeitenden diesen Weg vom Dienstgerät (PC mit IP-Adresse oder ebenfalls ein Smartphone) ebenfalls nimmt. Wenn im Kontext dieser Interaktion Herausforderungen des Menschen zutage treten, welche die Fach- und Verweisungskompetenzen überschreiten, wird oftmals über einen Browser nach schnellen Informationen und Lösungen gesucht. Wenn nun aber die beiden Standortinformationen mit Informationen zum Krankheitsbild oder einer anderen Lebenslage ergänzt werden (und darüber hinaus vielleicht noch eine App mit Spracherkennung aktiviert ist), ist es möglich, dass durch Algorithmen die Daten verknüpft und für verschiedene Interessierte offengelegt werden. Diese Daten können dann wiederum (aus)genutzt werden, um das Profil der jeweiligen Person zu erweitern und ihr besondere kommerzielle Angebote zu unterbreiten – bei einer Drogen-Herausforderung beispielsweise Online-Angebote für Ratgeberinnen-Bücher oder gar Entzugsklinik-Plätze.

Überarbeitete Fassung eines Beitrags aus:

Fritzsche, Kai, und Andreas Borchert (2020): Menschenrechtsprofession, in: Peter-Ulrich Wendt (Hrsg.), Soziale Arbeit in Schlüsselbegriffen, Weinheim: Beltz Juventa, S. 220.